

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Kenoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bezugspreise müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon ausgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

№ 4

Sonnabend, den 29. Januar

1916

Staats-Grundsteuer.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der 1. Termin der diesjährigen Staatsgrundsteuer fällig und ist spätestens bis zum **10. Februar 1916** bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens unter Vorlegung des **Gemeinde-Grundsteuerzettels** an die hiesige Steuereinnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 26. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Gemeindegrundsteuer.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der 1. Termin der diesjährigen Gemeindegrundsteuer fällig und ist spätestens bis zum **15. Februar 1916** bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Steuereinnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 26. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag betr.

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens **den 15. Februar 1916** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.
Reichenbrand, den 28. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Schule Reichenbrand.

Als öffentliche Nachfeier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers findet **morgen, Sonntag, den 30. Januar im Schulsaale ein Vaterländischer Abend** statt. Zum Besuche dieser Veranstaltung wird die geehrte Einwohnerschaft von Reichenbrand hierdurch ergebenst eingeladen. **Anfang 6 Uhr. Ende 7½ Uhr.**
Die Lehrerschaft. Siegel.

Staatsgrundsteuer.

Der am 1. n. M. fällige 1. Termin Staatsgrundsteuer 1916 ist bis längstens **den 10. Februar er.** an unsere Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Siegmars, 29. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Gemeindegrundsteuer betr.

Der am 1. Februar er. fällige 1. Termin Gemeindegrundsteuer 1916 ist bis längstens **den 14. Februar er.** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Siegmars, 29. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag!

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens **den 15. Februar 1916** an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmars, den 6. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer betr.

Am 31. d. M. läuft die Frist zur Bezahlung der Hundsteuer ab. Rückständige wollen die Steuer alsbald an die hiesige Steuerkasse abführen, da nach Fristablauf mit dem Mahnverfahren begonnen wird.
Siegmars, 29. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres ist der 1. Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pfg. pro Einheit fällig. Derselbe ist bis spätestens **zum 10. Februar 1916** an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 26. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 20. Januar 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Herren des Kollegiums anlässlich der 1. Sitzung im neuen Jahre mit dem Wunsche, daß auch in diesem Jahre die Beratungen von Segen begleitet und der ersehnte siegreiche Friede uns in diesem Jahre bald beschieden sein möge.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Rückzahlung einer auf dem ehem. Schlips'schen Grundstücke lastenden Hypothek und dem zu diesem Zwecke geliehenen Kapitalbetrage; 2. von der Genehmigung der Verlängerung des Rückzahlungstermins eines Staatsdarlehens bis Ende März dieses Jahres; 3. von einer ministeriellen Verordnung, die Sparsamkeit in der Finanzwirtschaft der Gemeinden betr.; 4. von einer amtlich. Verfügung und dem hierauf eingereichten Bericht, den Ortsverweiterungsplan betr.; 5. von der Genehmigung der Schulsteuer-Ordnung; 6. von der Genehmigung der Kirchensteuer-Ordnung; 7. von einer minist. Verordnung, die Unabkömmlichkeits-Erklärungen von Gemeindebeamten betr.; 8. von der Bewilligung einer Staatsbeihilfe für die Volksbibliothek im Betrage von 25 Mk.; 9. von einer Mitteilung des Sächs. Volkshilfsvereins

für Lungenkranke, die Unterstützung von Lungenkranken aus dem Mittelstande betr.; 10. von der Erklärung des Herrn Baumeisters Scherzer zur Annahme des Amtes als Schulvorstandsmittglied, zu welchem er wiedergewählt worden war; 11. vom Berichte über die Gaswertverbandsversammlung vom 5. Januar 1916.

12. Die Rechnung der Hähle-Stiftung pro 1915/16 wird richtiggeprochen.

13. wird beschlossen, das ehem. Schlips'sche Grundstück an das Verbandsgaswerk anschließen zu lassen.

14. beschließt man in einer Grundstückskaufsache.

15. Die im Entwurf vorliegende Anleitung für die Einschätzung zur Grundwertsteuer wird in der vorgetragenen Fassung genehmigt.

16. Bezüglich der Verteilung des Reingewinnes aus der Abendunterhaltung des Ortsausschusses für Jugendpflege wird beschlossen, die Verteilung nach den Vorschlägen des Ortsausschusses stattfinden zu lassen.

17. werden in verschiedenen Steuerrestsachen entsprechende Beschlüsse gefaßt.

18. Ein Einbürgerungsgeßuch wird befürwortet.

19. Als Beisitzer für den Gaswertverband wird Herr 2. Gem.-Velt. Hofmann wiedergewählt und Herr Bachhaus

als Vertreter für Herrn Hofmann neugewählt. Die gewählten Herren nehmen die Wahl an.

20. wird die Bildung eines Wahlausschusses beschlossen. Zu diesen werden gewählt die Herren: 1. Gem.-Velt. Proße, Bachhaus, Oberlehrer Beundorf, Reizer.

Die anwesenden Herren nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

21. wird beschlossen, Herrn Privatmann Speck zu eruchen, die Tätigkeit des zum Kriegsdienst eingezogenen Wohnungspflegers Herrn Schumann während dessen Abwesenheit mit zu übernehmen.

22. wird die Entschädigung für die Schreiber festgesetzt.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 18. Januar 1916.

Anwesend der Gemeindevorstand und 20 Mitglieder.

1. wird der Unterstützungswohnstz einer auswärtig wohnenden und dort unterstützungsbedürftig gewordenen Familie anerkannt.

2. erfolgen einige Mitteilungen über Eingänge und Maßnahmen, von denen genehmigend Kenntnis genommen wird.

3. werden als Steuertermine für die zur Erhebung kommenden Gemeindeanlagen nach der neuen Gemeindesteuer-

Speisefartoffelverkauf

Freitag, den 4. Februar 1916, auf Rittergut Niederrabenstein, nachmittags 1—3 Uhr.

Kartoffeln von Saalhausen Zentner 3,85 Mk.

Gefäße und genau abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Der Verkauf findet nur an die Besteller und an den jeweilig bekanntgegebenen Tagen statt, da der Keller wegen Frostgefahr nicht so oft geöffnet werden kann.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Januar 1916.

Gemüse- u. Verkauf.

Der Einzelverkauf von
Brotfloden ½ kg 50 Pfg.
Kaffee ¼ " 80 "
Reis (nur noch 1. Qualität und nur höchstens 1 kg für die Familie) 1 " 100 "
Rafao ½ kg oder 1 Bäckse 250 "
Erbsen, grün ½ kg 50 "
Pfeffer (Sonig) fuchen je nach Größe der Pakete

(wird auch, soweit der Vorrat reicht, schon vorher abgegeben)

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt
Donnerstag, den 3. Februar d. J., von vorm. 10 Uhr ab in der Brauerei (Johs. Eiche). Marken werden detselbst
Mittwoch, den 2. Februar d. J., nachmittags 2—3 Uhr ausgegeben, um den Andrang zu regeln, und gelten nur für den Tag, an dem sie gelöst sind.
Die Marken, Brotheste, Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Januar 1916.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Februar 1916 soll

Mittwoch, den 2. Februar d. J.
von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250
und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500
im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Januar 1916.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotharten auf die Zeit vom 31. Januar bis mit 27. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte
Sonntag, den 30. Januar 1916 in der Zeit von 10½—12 Uhr vormittags in den bekannten Ausgabelotals durch die Vertrauensleute.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotharten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotharten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer der deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotharten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Januar 1916.

Gemeinde- und Staatsgrundsteuer.

Am 1. Februar ist der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Derselbe ist spätestens bis zum **15. Februar d. J.** bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Januar 1916.

Gemüse- u. Verkauf in Kottluff.

Der nächste Gemüse- u. Verkauf an hiesige Einwohner erfolgt
Mittwoch, den 2. Februar 1916, nachmittags
in der hiesigen Schule Zimmer Nr. 1.
Marken werden nicht mehr ausgegeben. Es erfolgt vielmehr die Ausgabe der Waren unter Vorlegung der Brotheste.
Die Einwohner wollen sich zu den Verkaufszeiten, die noch durch Anschlag bekannt gegeben werden, pünktlich einfinden, da die Waren in der Nummerfolge der Brotheste ausgegeben werden.
Kottluff, am 24. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.